



Sitzungsvorlage

am

2

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

05.02.2020

Vorlagen-Nr.:

3/023/2020

---

**Berichterstatter:**

Koller, Peter

**Betreff:**

Bauvoranfrage für die Errichtung eines Doppelhauses oder Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 153 Gemarkung Esbach

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller fragt an, ob auf dem o.g. Grundstück entweder ein Zweifamilienwohnhaus oder ein Doppelhaus verwirklicht werden könne.

Das Grundstück befindet sich am östlichen Ortsrand von Ketschenweiler. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche dargestellt, so wie der übrige Ortsteil auch (siehe Anlage). Der Standort ist wohl dem Außenbereich zuzuordnen, dennoch würde die Bebauung planungsrechtlich keinen Fremdkörper darstellen, weil straßenseitig im Süden schon Bebauung auf den benachbarten Grundstücken vorhanden ist und auf dem übernächsten Grundstück westlich auf Flur-Nr. 150 ein Einfamilienwohnhaus entstehen wird. Das geplante Gebäude würde sich mit einer zweigeschossigen Bebauung in den vorhandenen Rahmen einfügen, wenn es ebenfalls nach Süden orientiert wird. Die Baugestaltung ist mit dem Stadtbauamt abzustimmen. Die Abwasserbeseitigung ist mit einer biologischen Dreikammergrube sicherzustellen. Die Ableitung des Schmutz- und Oberflächenwassers des bestehenden Anwesens ist grundbuchrechtlich zu sichern. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße Flur-Nr. 13.

Aus Sicht der Verwaltung besteht mit der geplanten Bebauung grundsätzlich Einverständnis. Sollte eine zusätzliche Straßenbeleuchtung erforderlich werden, so sind die Kosten dafür vom Antragsteller zu tragen.

Anlagen: Lagepläne Flnpl

Haushaltsrechtliche Vermerke:

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der geplanten Bebauung besteht grundsätzlich Einverständnis.

---

02. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt Nr. 2